

Corona-Information Nr. 29

Stand: 03.05.21

Thomas Frye: 02931/878-159 frye@arnsberg.ihk.de
 Franziska Fretter: 02931/878-162 fretter@arnsberg.ihk.de

Erste Lockerungen: Geimpfte und Genesene erhalten Grundrechte zurück – Notbremse im Kreis Soest könnte ab 08. Mai wieder aufgehoben werden

NRW hat etwas überraschend die CoronaSchVO geändert und mit Wirkung von heute Lockerungen der Grundrechtseinschränkungen von Geimpften und von Covid Genesenen verordnet.

Da nach Angaben der Landesregierung bzw. des RKI von diesen Personengruppen keine signifikante Gefahr für die Allgemeinheit mehr ausgeht, können sie diejenigen Dienstleistungen nutzen, für die die restliche Bevölkerung einen negativen Test benötigt. Dies sind:

- der Zugang zu Ladenlokalen für Einkauf und Beratung (z.B. in Reisebüros) trotz einer kreisweiten Inzidenz > 100 und < 150
- die Inanspruchnahme von Friseur- und Fußpflegedienstleistungen trotz einer kreisweiten Inzidenz > 100
- der Besuch von Außenbereichen von Zoos und botanischen Gärten trotz einer kreisweiten Inzidenz > 100
- Körpernahe Dienstleistungen, bei denen der Kunde nicht dauerhaft eine Maske tragen kann (z.B. Gesichtskosmetik), jedoch nur unterhalb der Inzidenz von 100.

Geimpfte und Genesene müssen über folgende Voraussetzungen verfügen bzw. diese nachweisen:

1. den Nachweis einer vor mind. 14 Tagen abgeschlossenen vollständigen Impfung (d.h. 2. Impfung ist verabreicht) gegen COVID-19 mit einem in der EU zugelassenen Impfstoff,
2. den Nachweis eines positiven Testergebnisses, das auf einer Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) beruht und mindestens 28 Tage sowie maximal sechs Monate zurückliegt, oder
3. den Nachweis eines positiven Testergebnisses nach Nummer 2 in Verbindung mit dem Nachweis der mindestens 14 Tage zurückliegenden Verabreichung mindestens einer Impfstoffdosis gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff.

Wird im Kreis Soest ab Samstag, 08. Mai, die Notbremse wieder gelockert?

Im Kreis Soest ist die 7-Tage-Inzidenz am vergangenen Freitag (30.04.) erstmals an einem Werktag wieder unter die 100er Marke gerutscht. Heute liegt der Wert mit 75,2 signifikant unter dieser Grenze. Wenn sich dieser Trend im Laufe der Woche verfestigt, dann könnte mit Wirkung vom 08.05.21 die Notbremse wieder aufgehoben werden. Somit wären folgende Dienstleistungen wieder zulässig:

- Einkauf mit Termin und ohne Negativ-Test
- Körpernahe Dienstleistungen (auch nicht-medizinische sowie Friseur und Fußpflege) mit Termin und ohne Negativ-Test
- Öffnung und Besuch von Theatern, Museen, Ausstellungen etc. mit Termin

Es ist zudem zu erwarten, dass die Städte Soest und Lippstadt ihre vom Land grundsätzlich zugestandenen Modellkonzepte für die Öffnung der Außengastronomie in den Innenstadtbereichen wieder aufgreifen werden. Wir informieren, sobald es verbindliche und verlässliche Aussagen gibt.

Hinweis: Diese Informationen wurden mit aller Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die IHK Arnsberg keine Gewähr für deren Richtigkeit. Zudem können sich Aussagen durch Änderung der rechtlichen Vorgaben sowie neue Erkenntnisse ändern. Daher empfehlen wir dringend, die weitere Entwicklung über die Medien und insb. auch die IHK-Informationseite zu Corona aufmerksam zu verfolgen.

Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Besucheranschrift: Königstraße 18 – 20, 59821 Arnsberg | Postanschrift: Postfach 53 45, 59818 Arnsberg | Tel.: 02931 878-0 | Fax: 02931 878-100
 Internet: www.ihk-arnsberg.de | USt-IdNr.: DE123879320 | Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015
 Volksbank Sauerland e. G. | IBAN: DE51 4666 0022 1818 9008 00 | BIC: GENODEM1NEH
 Sparkasse Arnsberg-Sundern | IBAN: DE24 4665 0005 0001 0059 66 | BIC: WELADED1ARN